

## **Anmeldung einer Schießleistungsgruppe (SLG)**

Für die Gründung einer SLG müssen sich mindestens 7 ordentliche Mitglieder

des BDMP e.V. zusammenschließen. Davon muss mindestens ein Mitglied die Schießleiterlizenz des BDMP e.V. besitzen.

Bei der Wahl des SLG-Namen achten Sie bitte darauf, dass aus ihm ein Bezug zur Region erkennbar ist, es bietet sich an, zuvor Kontakt mit dem Landesvorstand aufzunehmen und den Namen abzustimmen.

Legen Sie bitte der Anmeldung ein Gründungsprotokoll und eine Satzung bei und senden Sie die Unterlagen an die Bundesgeschäftsstelle.

Der Landesvorstand muss der Gründung der SLG zustimmen.

Nach Eingang des Antrages auf Gründung einer SLG werden Sie zur nächsten

SLG-Leiter-Sitzung eingeladen, um sich vorzustellen.

### **Hinweis zur Ausfüllung der Anmeldung:**

In der Spalte "1. oder 2. SLG" tragen Sie bitte ein, ob das Mitglied bereits einer anderen SLG angehört. Wenn ja, welche SLG soll die erste SLG (also

die Haupt-SLG) sein.

Gehört ein Mitglied mehreren SLG'n an und möchte bestimmte Disziplinen für

unterschiedliche SLG'n bei der Landesmeisterschaft schießen, so ist ein Sportpass zu beantragen, in dem dieses vermerkt wird.

Mitglieder, die eine